

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 9 (1840)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

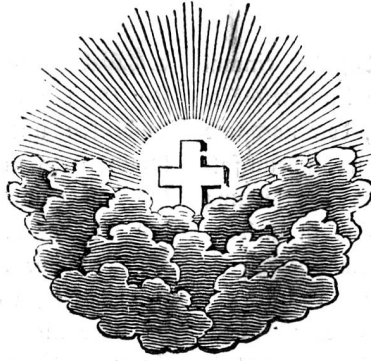
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Häber in Luzern.

Seht, wie angenehm und nützlich es ist, wenn Brüder wie Brüder zusammenwohnen.

Nr. 112.

Thurgauische Pastoral-Konferenzen.

Schreiben eines Konferenzgenossen des Unterthurgauer-Kapitels an einen diesen Konferenzen abgeneigten geistlichen Freund im Oberthurgauer-Kapitel *).

Werther Herr Kollega!

Wir haben, seit in unserm untern Landkapitel Pastoral-Konferenzen Statt haben, uns schon bei mancher Gelegenheit über dieselben besprochen; allein im gleichen Grade, als ich denselben immer geneigt war, wollten Sie sich bisher nie vollkommen überzeugen lassen, daß das, was für dieselben gesagt wird, sichhaltiger sei, als was man dagegen vorbringt. Bei unserer letzten Unterredung über diesen Gegenstand schlossen Sie mit der Bemerkung: ich solle, wenn ich doch von dem Nutzen solcher Versammlungen so sehr überzeugt sei, Ihnen die diesfälligen Gründe einmal zusammengefaßt schriftlich zustellen, damit Sie dieselben, vielleicht für Aenderung Ihrer bisherigen Ansicht, mit Muße prüfen könnten. Ich habe mich wirklich, so gut es meine Zeit erlaubt, hiezu entschlossen, und gebe Ihnen hiemit gedrängt meine vorzüglichern Gründe an, die den Pastoral-Konferenzen unter allen Umständen eine sehr empfehlenswürdige Seite verleihen.

Bereits sind 6 Jahre dahin, seit durch Kapitelsbeschluß diese zeitweisen Versammlungen bei uns regelmäßige Abhaltung fanden. Institutionen, die unter religiös Gebildeten

*) Wo diese Pastoral-Konferenzen nicht eingeführt sind.

Bestand haben, müssen aber des Guten wohl viel beüben, ja müssen, wenn auch Alles im Gebiete der Anschauung von zwei Seiten betrachtet werden kann, eines Uebergewichtes auf die gute Seite sich unbedingt erfreuen. Darum, werther Hr. Kollega, sollten über unsere Konferenzen auch Umstände kommen, daß z. B. in denselben nicht immer die höchste theologische Wissenschaftlichkeit gefunden; daß in denselben das Bruderverband wie immer vorübergehend locker geworden und das Urtheil über sie von Innen oder Außen ungünstiger sich gestaltet, weil etwa bei den Genossen der Reiz der Neuheit entschwunden oder die Liebe zur Thätigkeit erschlaft, oder Uneingeweihte irrig hierin das Wesen von Konventikeln erblicken, die nach Art politischer Vereine nur Gegensätze hervorrufen: sollten, ich wiederhole es, über unsere Pastoral-Konferenzen derlei Wechselumstände kommen, die Unwillen erzeugen und Abneigung nähren möchten, so halte ich sie eben nur für Wechselumstände und pflichte ohne Rücksicht hierüber dem Ausspruche des Psalmisten (112) bei: „*Ecce quam bonum quamque jucundum habitare fratres in unum.*“ (Wie nützlich und angenehm ist es, wenn Brüder wie Brüder zusammenwohnen.) Und diesem Ausspruche entnommen sind mir die Pastoral-Konferenzen, zuerst das Nützliche beachtend, unter allen Umständen

a) ein Mittel, den Geistlichen in seiner Pflicht zu bestärken, seinen Geist für Beruf und Leben fortzubilden, und seine Kenntnisse, erste und erweiterte wohlthätig Mitbrüdern mitzutheilen.

Wie leicht kann es nicht geschehen, daß der einmal befründete Priester, ohne durch überhäufte Amtsgeschäfte entschuldigt zu sein, wenn nicht auf einmal, doch nach und nach geistiger und körperlicher Bequemmachung anheim fallend, seine pflichtige, berufswissenschaftliche Fortbildung bei Seite setzt? Wie leicht ist nicht dieser Fall in unserm Kantone gedenkbar, wo weitaus die größere Zahl der Benefizien in der Regel nur wenig Zeit für sich in Anspruch nimmt? Wie oft stellt sich nicht dem Befründeten, sofern er auch beim Antritte seiner Stelle, der Unerfahrenheit wegen, ob der übernommenen Berufspflicht und deren rechter Erfüllung in banger Verlegenheit sich befindet, über kurz die Ueberzeugung hervor, daß das hergebrachte Wissen mehr als hinreichend sei, seinen Pflichten anscheinlich mit einer Fertigkeit zu entsprechen, die nebst dem ausgeschiedenen Amtslohne sich bei dem Volke noch den Ruf guter Gelehrsamkeit erwirbt? Setzen wir spezieller für uns noch hinzu, daß bei unserer Volkswahlordnung der Wissenschaftlichkeit des Priesters kein unbedingtes Privilegium zukommen kann; setzen wir hinzu, daß bei uns der Schulzwang gesetzlicher Prüfungen vor und für Beförderungen einmal Angestellter nicht Statt hat; und beobachten wir endlich die durch die üblen Wahlgesetze herbeigeführte Gleichgültigkeit des einmal auch nur gering salarirten Priesters gegen die so unsichern Hoffnungen auf eine bessere Stelle: so müssen wir billig und gerecht unsere Pastoral-Konferenzen als ein Mittel anerkennen, das uns vor wissenschaftlicher Erschlaffung mit so vielen Fingerzeigen, als je Genossen sind, warnet, und dadurch, daß wir dieser Warnung Gehör leihen, auch vor der Schande schützt, die, wenn auch alle andern Richterstimmen schweigen, doch das Gewissen dem bereitet, der in die Hallen heiliger Wissenschaften sich einführen ließ, aber kaum eingeführt in dieselben, gefühllos Aug und Herz allem wahrhaft Schönen und Guten abwendet, die Veredlung des Geistes vernachlässigt, seinen Beruf heute wie gestern, ohne dessen erhabenste Idee tiefer erfaßt zu haben, gemeinem Brodsfache gleich betreibt, und je länger je mehr in die Profanität vertieft, dem Ungebildetsten ähnlich die Bedürfnisse des Leibes eher und mehr, als die der edlern Seele befriedigt.

Sind die Past. Konf. ein Mittel, das des Priesters würdige Geistesleben anzufachen und zu unterhalten, so sind sie auch immer eine nützliche Gelegenheit des Austausches und der Mittheilung sowohl rein wissenschaftlicher Leistungen, als im Beruf gemachter besonderer Erfahrungen.

Wie gerne hört nicht einerseits der ältere Amtsgenosse, wenn aus des jüngern, bescheidenen Mitbruders rüstiger Feder eine Arbeit als Frucht etwelchen Nachdenkens über einen berufswissenschaftlichen nähern oder fernern Gegenstand fließt, und wie gefällig ist es ihm, das wieder innert

den Schranken geordneter Schulform zu vernehmen, was sein Geist im Verfluß der Jahre so leicht außer denselben zu denken und zu erwägen sich gewöhnte? Und wie willkommen ist es nicht anderseits dem Neulinge im Amte, aus des langerfahrenen Mitbruders Mund im geselligen, prüfenden Vereine Rath im Zweifel über amtliches Wirken und Aufschluß über pastoralkluges Behandeln gegebener Fälle zu erhalten, das nach dem Zeugnisse des ergrauten Berufsfreundes nicht bloß für den Moment, sondern auch in seinen Folgen, als segensbringend sich schon bewährte?

b) Den allzeitigen Nutzen der Pastoral-Konferenzen von einem weitem Gesichtspunkte hervorhebend, möchte ich von dem guten Eindrucke reden, welchen zu solchen Zwecken veranstaltete geistliche Versammlungen nach Außen erzeugen müssen, nämlich auf Volk, geistliche und weltliche Obern.

„Verba movent, exempla trahunt“ (Worte bewegen, Beispiele ziehen nach) sagt das Erfahrungswort, das auch hier seine wohlthätigste Bewährung findet. Wenn das Salz kraftlos geworden ist, d. h. wenn diejenigen, die des lieben Heilandes Liebe vor Allen athmen und üben, und vor Allen unter sich zeigen sollten, daß das Gesetz der Einzigkeit des christlichen Bruderbundes Halt- und Stützpunkt sei, sich einander entfremden, und statt beim Wiedersehen des Amtsgenossen an Christi Gruß „Friede sei mit uns“ sich zu erfreuen, ebender von leidenschaftlichen Gegeninteressen angezogen, einer des andern Zuneigung mißtrauisch nur für Schein hält und damit erwidert; oder des Mitbruders minderes Erdenglück und Gunstgenuß schadenfroh bespricht; oder von Eigenliebe blind sich für Alles wissend und würdig, Andere für Nichts kennend und taugend ermisst: wenn, sage ich, eine solche Relation von Priester zu Priester Ort hat — dann mögen wir uns der Verwunderung enthalten, daß Land und Leute, so weit derartige Erscheinungen vom Auge erreicht werden, denselben folgen, d. h. nicht nur in einzelnen Gemeinden mindestens die innerliche Ehrfurcht vor den Geistlichen schwindet und bürgerliche Bestrebungen den priesterlichen sich nachbilden, sondern diese Ehrfurcht in pleno vor dem ganzen schwach erscheinenden Priesterstande weicht und Lieblosigkeit um und um die Lebensbände zerreißt.

Wenn aber für diesen unseligen Verhalt der so natürliche, Gott und der Welt wohlgefällige brüderlicher Eintracht, dem Volke hervorleuchtend durch nützliche Zusammenkünfte der Geistlichen Statt hat; wenn die Heerden sehen, wie ihre Hirten von Zeit zu Zeit Brüdern gleich zusammenwohnen: welche Achtung muß der Laienstand nicht den Friedens-Verkündern zollen, die an sich so schön zeigen, was jener nachahmen soll! Wo Friede und Eintracht weilt, da weilt auch Gottes Segensfülle in Unbe-

tracht dessen sowohl was die Erde, als was der Himmel geben kann. Wie sollte es nun möglich sein, daß das Volk vor den im priesterlichen Betragen abgedruckten Bildern glückbringender Einberzigkeit nicht alle Schätzung haben und alle Leitsamkeit erhalten sollte, diese Tugend zum Schutze, zur Sicherheit und zum Wohlbestande des gemeinen Wesens ins Familien-, Gemeinds- und Staatsleben zu übertragen und von daher über Alles hin nicht Anlaß nehmen, die Priesterschaft als ein edles Organ zu betrachten, das ohne nähern Theil an einem ihm nicht zunächst liegenden Reiche zu nehmen, dennoch im guten Beispiele die heilbringendste Bürgerpflicht übt und thatsächlich lehrt?

Will ich den guten Effekt ermessen, den die Past. Konf. allezeit als solche in den Klerikal-Vorgesetzten erzeugen müssen: so darf ich mich nur zurückerinnern an die Entstehungszeit derselben bei uns, und es ergiebt sich mir die Richtigkeit, daß gerade unsere Obergeordneten, denen wir weder ihren Aemtern entsprechende höhere wissenschaftliche Bildung, noch Aufmerksamkeit für unsere bessern Interessen absprechen können, es sind, die die Einführung derselben besonders wünschten und beförderten; also unzweifelhaft als eine gute Sache zum voraus anerkannt haben, deren je längerer Fortbestand ihnen um so mehr Freude verursachen muß. Das hat, werther Hr. Kollega! unser gemeinschaftliche bischöfliche Hr. Kommissarius, der aus unserm Kapitel in das Ihrige durch Pfundbeförderung kam, dadurch bewiesen, daß er sich bei der Konferenz seiner ehevorigen Regiunkel beim Abschiede die Erlaubniß erbat, auch als aus unserm Kapitel ausgetreten, dennoch dessen Konferenzen besuchen zu dürfen. Ferner ergiebt sich mir aus dieser Rückerinnerung das Vergnügen, daß unser jedenfalls gutdenkende Oberhirt mit Vaterfreude nach geschעהener Einfrage diese Past. Konf. billigte und ihnen seinen Segen ertheilte, wie er überhaupt (wir schmeicheln uns dessen, sofern wir's würdig sein sollten) nicht so übel über seine Thurgauer zu sprechen ist. Endlich ergiebt sich mir aus der Natur der Sache aus den §§. unserer Statuten, die den Zweck dieser Versammlungen bestimmen und Ihrer Einsicht, werther Hr. Kollega! jederzeit offen stehen, eine Reinheit der Absicht, das geistliche Bruderband im ächt katholischen Sinne so zu knüpfen, daß die Haltpunkte desselben eben diejenigen sind, die sie sein sollen und darum kirchlicher Billigung im vollen Sinne sich würdig machen.

Wenn dann hinzufüglich die weltliche Obrigkeit, wie sie nicht anders darf, dem Grundsatz huldigt, daß in einem Staate, in dem sich jeder Stand in seiner Sphäre zunächst einig und kräftig bewegt, Ordnung und darauffolgend Glück herrschen müsse: so ist es ausgemachte Sache, daß unsere Past. Konf. (wenn sie nämlich weltlichobrigkeitlicher Beobachtung nicht entgehen) auch dieser ein Gegen-

stand guter Anerkennung, ja in so weit des Lobes sein müssen, als sie eben den Stand der Geistlichen auch gerne im Bestreben sehen, sich berufsmäßig unter- und miteinander aufzuklären, und durch dieses priesterliche Hand in Hand Arbeiten dem Einflusse auf Kirche und Schule jene gemeinsame Richtung zu geben, die allein geeignet ist, der ohne religiöse Leitung verderblichen Weltaufklärung Schranken zu setzen und Regierungssitze zu befestigen.

Diesem keineswegs erschöpfend über den Nutzen der Past. Konf., den sie immer und bei dermalen bestehenden Landesgesetzen besonders für die Thurgauer-Geistlichkeit haben, Gesprochenen, füge ich, werther Hr. Kollega! unsern Psalmisten nicht zu vergessen, noch Etwas über das Ungenehme derselben bei, mich kurz fassend und an das vernünftige und christliche Sprichwort haltend: „Eine Freude in Ehren, wer will sie wehren?“ Ist der Geistliche auch pflichtig in der Regel das Leben von der ernstesten Seite zu betrachten und seinen Charakter darnach zu bilden, so darf er doch, wenn er dieser Pflicht erste Rechnung getragen, auch seiner Zeit die gemüthliche desselben mit Maß benützen und seinen sonst ernst bethätigten Geist in erlaubtem Weltgenusse erfrischen. Daß hiefür eine Gesellschaft Seinesgleichen, sowohl möglichen Mißdeutungen zu entgehen, als sich auf eine seiner Bildung entsprechende und würdige Weise zu unterhalten, am besten passe, wird eben so gut Anerkennung finden, als die Behauptung, daß ja gerade die Konferenzen nach abgethanen Verhandlungen von selbst sich als solche Gelegenheiten anständigen Zeitvertreibes darbieten, in denen man des einmal übernommenen wichtigen Standes schwere Pflichten wenigstens in der Einbildung und für Augenblicke unsündhaft sich verringern, die Hoffnungslosigkeit besserer Lage und angelegentlicherer Sorge von Seite des Staates für die Interessen der Kirche und ihrer Diener, sammt andern Bekümmernissen ein wenig vergessen, und mit jedem schuldlos frohen Menschen sich vertrauend auf den allwaltenden Gott des, wenn auch alten, doch immer guten Liedsinnes freuen kann: „Freund! ich bin zufrieden, geh es, wie es will.“ Daß diese Fröhlichkeit bei Anlaß der Konferenzen nach abgewandelten Geschäften, bei uns zu finden sei, davon können Sie sich, werther Hr. Kollega! leicht überzeugen, wenn Sie einmal als willkommener Gast an einem Versammlungstage in unsere Mitte treten, und fröhlich mit den Fröhlichen sein wollen. Hiefür mache ich Ihnen schon deswegen freundliche Einladung, weil ich mich der Hoffnung hingeebe, es könnte bei Ihnen der Fall sich ereignen, wie er sich theilweise auch bei uns im Verlaufe einstellte, daß nämlich die Empfindung des Angenehmen solcher Konferenzen für Sie der Uebergang zur Ueberzeugung des Nützlichen derselben würde.

Hier haben Sie in Kürze, was ich Ihnen zum Beweise,

„daß die Pastoral-Konferenzen unter allen im Eingange berührten, möglichen Umständen eine sehr empfehlenswürdige Seite haben“, schriftlich zusammenstellte. Weit entfernt anzunehmen, daß damit alles zu Gunsten derartiger geistlichen Zusammenkünfte zu Sprechende auch gesprochen sei, gedenke ich nur schon dadurch so ziemlich ins Licht gebracht zu haben, daß in Sache das Dafür dem Dagegen überlegen sei, und insonders der Thurgauer-Klerus wohl thue, den Pastoral-Konferenzen das Wort zu reden und Werk zu halten.

Prüfen Sie, werther Hr. Kollega! das Dargelegte nun mit Ruhe, und erfreuen Sie nachhin den mit Beipflichtung in Ansicht über diesen Gegenstand, der sich und Ihnen das Wachsthum in allem Guten wünscht

als treu ergebenster Amtsfreund.

Petition katholischer Aargauer an den Großen Rath des Kantons Aargau.

(Schluß.)

Die vierte Abtheilung dieses §. 12 sagt: „Die Fürsorge in rein kirchlichen Sachen bleibt der Kirchengewalt vorbehalten.“ Allein wird nicht hier die weltliche Macht entscheiden, was rein kirchlich sei und was nicht, und so diese an sich gute Bestimmung eine eitle Täuschung werden?

Die letzte Abtheilung dieses §. 12 sagt endlich: „Gesetzliche Bestimmungen über katholisch-kirchliche Verhältnisse, in so weit sie gemischter Natur sind, sollen im Einverständnisse mit der kirchlichen Oberbehörde getroffen werden.“

Dieser Satz, nur für sich dastehend betrachtet, ist wohl schön und gut. Allein er ist im Widerspruch mit unsern bestehenden Gesetzen und Verordnungen, von denen man nicht abgehen will; er ist im Widerspruch mit dem fast von allen Abtheilungen des Gr. Rathes ausgesprochenen Entschluß, an den Rechten festzuhalten, welche der Staat bisher in kirchlichen Dingen geübt hat; er ist im Widerspruch mit der Absicht durch weitere Gesetzgebung u. sich noch fernere Rechte in kirchlichen Dingen zu erwerben, und so wird derselbe durch diese bestehenden und festgehaltenen Verhältnisse wieder täuschend und nichtig. Er könnte allein dadurch beruhigend und für die Rechte der katholischen Kirche in Wahrheit Gewähr gebend gemacht werden, wenn zuerst alle unkatolischen Gesetze und Verordnungen aufgehoben, der alte kirchenfeindliche Zustand aufgeräumt und eine Uebereinkunft mit den geeigneten Kirchenbehörden abgeschlossen würde. Allein, wie aus Allem hervorzugehen scheint, will man dieses nicht.

Der §. 13 des Entwurfs der revidirten Verfassung sagt: daß „das Vermögen der Pfründen beider Konfessionen „urkundlich gesichert und besonders verwaltet werden soll.“

Dadurch wird zwar einem gerechten Verlangen der reformirten Geistlichkeit entsprochen, indem nach unserer Ansicht auch das reformirte Pfrundgut nie mit dem des Staates hätte vermengt werden sollen. Allein eben dadurch wird auch eine neue Ungerechtigkeit der katholischen Kirche und durch diese dem katholischen Volke zugefügt, indem wieder durch einen Federstrich altgewohnte, urkundlich-rechtliche Verhältnisse der Pfründen zu ihren bisherigen Kollatoren, bei denen man sich zufrieden und wohl befunden hatte, zu großem Nachtheil der Pfründen, der Bepfründeten und des Volkes zernichtet werden.

Was endlich das Volk in Beziehung auf die verlangte Sicherstellung des Fortbestandes der Klöster zu gewärtigen habe, zeigt der Dekretsvorschlag über die Novizenaufnahme. Er bedarf keiner Erklärung, er spricht deutlich genug. Wir halten ihn auch keiner Erörterung werth, denn wir vermögen in ihm nichts Anderes zu erkennen als höhnenenden Spott gegen katholische Institute und den fast einstimmigen Wunsch des katholischen Volkes.

Der Entwurf der revidirten Verfassung bietet also dem katholischen Volke entweder keine, oder nur nichtige und täuschende, gar nirgends aber genügende Garantien gegen die Wiederkehr früher erlittener und noch keineswegs beendigter Kränkungen, oder für die Sicherstellung noch fort und fort gefährdeter Rechte, und Erscheinungen der jüngsten Zeit müssen in ihm die Besorgniß wecken, als habe die Verfolgung seiner Kirche und ihrer Institute ihre Endschafft nicht erreicht, und als sei es auf Fortsetzung der Verfolgung der erstern und auf gänzliche Zernichtung der letztern abgesehen! Traurige Zustände! betrübte Aussichten!

Wir halten es aber in diesen für die Zukunft so wichtigen Zeitverhältnissen für Gewissenspflicht, nicht länger zu schweigen, nicht länger unsern Kummer und unsere tiefe Besorgniß um unsere höchsten und heiligsten Güter in unsere Brust zurückzupressen, um nicht dadurch vor Mit- und Nachwelt den gerechten Vorwurf auf uns zu laden, als hätten wir ihrer Gefährdung und Zernichtung gleichgültig und stumm zugeesehen.

Wir stellen uns auf den Standpunkt des Rechtes. Wir haben oben schon gezeigt, daß der Staat wohlervorbene Rechte zu beschützen verpflichtet sei, daß es aber keiner Behörde zukomme, dieselben nach jeweiliger Ansicht und Absicht wegzumehren oder wegzuerkennen, am allerwenigsten durch einen solchen Machtpruch sich zuzueignen. Nicht minder deutlich, ja noch bestimmter zeigt sich dieses in den kirchlichen Verhältnissen. Das Volk ist der anerkannte Souverän des Landes. Daher geht auch alle Macht und alle Befugniß nur von ihm aus. Die Behörden des Landes sind also auch nur seine Stellvertreter, und haben keine eigene Gewalt, sondern nur eine delegirte, eine vom

Volke ihnen anvertraute, und keine größere als es ihnen anvertraut hat. Würde also irgend eine Behörde Beschlüsse fassen, welche entweder die ihr anvertraute Befugniß überschreiten, oder über Gegenstände, über welche zu beschließen ihr nie eine Befugniß anvertraut worden ist; so wären solche Beschlüsse unbefugt und unbegründet, also an sich auch rechtlich ungültig. Es hat aber erstlich das katholische Volk seine religiösen und kirchlichen Angelegenheiten seinen Stellvertretern nie anvertraut und ihnen nie eine Befugniß zugestanden, über dieselben zu beschließen oder zu verfügen. Wer aber so etwas behaupten wollte, den fordern wir auf, Belege hiefür vorzuweisen. Sodann könnte es aber auch seinen Stellvertretern keine Befugniß, über religiös = kirchliche Angelegenheiten zu verfügen, zugestehen, weil es selbst keine solche hatte, indem seine Souveränitätsrechte sich nur auf das Weltliche, nicht aber auf das Kirchliche erstrecken. Als ein der katholischen Kirche zugehöriges, in seinen religiösen und kirchlichen Verhältnissen von keiner weltlichen Macht abhängiges Volk, ist es mit seinen kirchlichen Instituten mit dem Aargau vereinigt worden. Diese Vereinigung war aber nur eine politische, keine religiöse und keine kirchliche; denn diese gehört in's Reich des Unmöglichen, weil die katholische Kirche die protestantische, und diese die katholische, eben weil sie gegen diese protestirt, ausschließt.

Es ermangelt also, das ist unsere feste Ueberzeugung, alle von weltlichen Behörden über katholisch = kirchliche Angelegenheiten einseitig erlassenen Gesetze und Verordnungen jeder rechtlichen Grundlage, und können daher auch keine rechtliche Verpflichtung begründen, und die konfessionelle Trennung ist rechtlich jederzeit bestanden, weil eine konfessionelle Vereinigung nie stattgefunden hat, wohl aber ist sie zum großen Nachtheile faktisch gestört worden. Denn gewiß ganz irrig ist das Vorgeben, als müsse die konfessionelle Trennung auch die politische nach sich ziehen. Gegentheils hätte das Festhalten an der konfessionellen Trennung die politische Verbindung nur fester und inniger gemacht, weil dadurch Besorgnisse wegen, und schmerzliche Nachempfindungen über kirchliche Ereignisse und Beeinträchtigungen durch Genossen der entgegengesetzten Kirchengemeinschaft unterblieben wären, durch welche Besorgnisse und Nachempfindungen die politische Vereinigung wahrlich nur lockerer geworden ist. Daß aber das katholische Volk ohne dieses Festhalten an der konfessionellen Trennung keine genügenden Garantien für seine kirchlichen Rechte haben könne, zeigen jüngste Ereignisse handgreiflich. Die Badener = Artikel berühren bekanntlich das protestantische Volk gar nicht, sondern nur das katholische. Diese Artikel sind von den katholischen Kirchenoberhirten, Bischof und Papst, verdammt. Bei den wahren Katholiken kann also von dem Festhalten

an diesen Artikeln, weder der Form noch dem Wesen nach, gar keine Rede mehr sein; denn es ist bei ihnen Gewissenspflicht, die Entscheidungen ihrer geistlichen Oberhirten in kirchlichen Dingen zu hören und zu befolgen. Wer aber hat nun dem katholischen Volke das fernere Beibehalten dieser verdamnten Artikel aufgelastet? Die große Mehrheit der protestantischen Mitglieder des Großen Rathes in seiner Abstimmung darüber am 4ten Juni. Was würden wohl unsere protestantischen Brüder dazu sagen, wenn Katholische, mit Beihülfe einiger Straußen = Freunde unter ihnen, ihnen Straußen = oder andere verhasste Artikel durch einen Mehrheitsbeschluß aufdringen würden?

Von dem oben dargethanen rechtlichen Standpunkte aus stellen und wiederholen wir, nur auf das Allernothwendigste uns beschränkend, folgende ehrerbietige Begehren:

1. Daß die von der Kirche verdamnten Badener = Konferenzartikel mit den aus denselben hervorgegangenen Gesetzen und Verordnungen in Wesen und Form aufgehoben werden.

2. Daß zu Beseitigung aller Unstände und der schon so viele Jahre andauernden feindseligen Streitigkeiten zwischen Kirche und Staat, und zu Regulirung der kirchlichen Verhältnisse für die Zukunft zwischen den geeigneten Kirchenbehörden, dem Bischof und Papst, und dem katholischen Volke des Aargaus ein Verkommniß, Konkordat, abgeschlossen werde, wo sodann die Rechte, welche dem Staat, oder dem katholischen Volke in kirchlichen Dingen zukommen, mit gegenseitigem Verständniß mögen festgesetzt werden.

3. Daß sodann nach Wegräumung aller unfkirchlichen und kirchenfeindlichen Gesetze und Verordnungen, und nach abgeschlossenem Verkommniß mit der Kirche alle rein kirchlichen Sachen der freien Fürsorge der Kirchengewalt vorbehalten bleiben, gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen aber über kirchliche Verhältnisse, welche gemischter Natur sind, nur im Einverständniß mit den kirchlichen Oberbehörden, Bischof oder Papst, sollen getroffen werden können.

4. Daß daher die Rechte und Freiheiten der römisch = katholischen Kirche in ihren Lehren, Sitten, Institutionen, Gottesverehrung und in freier ungehemmter Amtsverrichtung ihrer Kirchenobern, und in dem freien Verkehr zwischen ihnen und dem katholischen Volke des Aargaus und seiner Geistlichkeit vollkommen gewährleistet werden.

5. Daß die konfessionelle Trennung in dem Sinne ausgesprochen werde, daß die Katholiken nichts in die protestantisch = kirchlichen, und die Protestanten nichts in die katholisch = kirchlichen Angelegenheiten sollen zu sprechen haben; sondern daß jeder Konfessionstheil unabhängig von dem andern dieselben nach dem Geiste und der Einrichtung seiner Kirche zu besorgen habe.

6. Daß die Leitung der Schulen und die Aufsicht über

dieselben in den Pfarreien der Pfarrgeistlichkeit, und die Oberaufsicht und Leitung über das katholische Schulwesen der geeigneten kirchlichen Behörde, welche die bischöfliche ist, mitunterstellt werde.

7. Daß den Klöstern die Selbstverwaltung ihres Vermögens zurückgestellt, das Verbot der Novizenaufnahme aufgehoben, diese ihnen frei ohne alle Beschränkung gestattet, und ihr Fortbestand nach Bestimmung des 12. Artikels des Bundesvertrags gewährleistet werde.

8. Daß Kleiner und Großer Rath inner den Schranken der ihnen übertragenen Befugnisse bleiben, also über keinerlei Gegenstände Beschlüsse fassen sollen, wozu ihnen vom Volke keine Vollmacht ertheilt worden ist. Daß daher jedes Eigenthumsrecht in Wahrheit gesichert bleibe, und nicht durch Gewaltbeschlüsse soll wegdekretirt werden dürfen.

9. Daß aller Rechtsungleichheit in Ausübung des Petitionsrechtes ein Ende gemacht und bestimmt erklärt werde, daß dasselbe für jeden Gegenstand, von Jedermann, jeder Gemeinde, Korporation und jeder Vereinigung frei ausgeübt werden dürfe.

10. Daß in Beziehung auf das katholische Pfrundvermögen und seine Verwaltung und auf die Verhältnisse der Pfründen zu ihren Kollatoren keinerlei Veränderung eingeführt werde, außer wenn etwa die Kollaturrechte, die der Staat besitzt, und welche er mit Zustimmung der kirchlichen Behörden verschenken kann und darf, den betreffenden Kirchgemeinden abgetreten werden wollten, was zum Frommen des katholischen Volkes gewiß sehr ersprießlich sein möchte.

Diese sind unsere bittlichen Begehren, die wir theils, als früher schon ausgesprochen, hier nur wiederholt, theils, durch neuerliche Verumständungen veranlaßt, neu gestellt haben. Ohne für andere früher eingegebene Wünsche gleichgültig geworden zu sein, glaubten wir uns hier am Nothwendigsten, an der Hauptsache halten zu sollen, und diese heißt mit zwei Worten: **Gerechtigkeit gegen Jedermann, und unantastbare Sicherheit unserer Religion und Kirche mit ihren Instituten.**

Als katholisches Volk und als Volk, dem die Souveränität des Landes inwohnt, mit welcher die Obsorge für die Sicherheit dieser wichtigen und heiligen Güter unter Verantwortlichkeit gegen Gott und Nachkommen verbunden ist, halten wir uns zu diesem Begehren für uns und unsere Nachkommen verpflichtet, und glauben, daß uns dieselben ohne Rechtsverletzungen nicht länger verweigert werden können. Nichtsdestoweniger werden wir deren Gewährung mit dankbarer Anerkennung von Hochdenselben annehmen, womit wir Hochsie unserer ausgezeichneten Hochachtung versichern.

Muri, den 22. Juni 1840.

Die Gegner der Jesuiten und ihrer Missionen.

Kaum war es kundbar geworden, daß die B. Jesuiten am 5. d. in Oberägeri eine Mission halten werden, so traten die Apostel der Aufklärung mit einer „Warnung“ auf. Neben jeder Kapelle setzt ja der Teufel sein Wirthshaus, sagt das Sprichwort. Bei Hübscher in Sursee ist ein Pamphlet erschienen, welches die „alten und neuen Jesuiten“ des ehrsamten Geistlichen noch um so vieles überbietet, als „die alten und neuen“ den „Beitrag zur Würdigung des Jesuitenordens“ von Prof. L. übertrifft. Samstag und Sonntag den 4. und 5. d. wurde dieses Pamphlet in Unterägeri verbreitet, welche Gemeinde im Rufe großer Verwilderung und Irreligiösität steht; von dem Pamphlet wurde auch der Pfarrgeistlichkeit des Kantons eine große Anzahl zugeschickt. Der Verfasser zeichnet sich selbst als einen, der ein halbes Jahr Latein gelernt, und kaum 13 Jahre alt Bauernarbeit angefangen habe. Dennoch setzt er ein lateinisches Motto aus Tacitus voran. Wie gut er deutsch schreiben könne, sieht man schon aus dem Satz: „Alte Vorurtheile und Mißbräuche abstellen wollen, heißt sich den Haß aufladen, welche Vorurtheil daraus ziehen wollen.“ In der Schrift geht Alles so durch und untereinander, daß es eine wahre Freude ist; die Weisesten sind ihm die Professionisten in Unterägeri; ihnen zunächst stellt er die „Freunde des Lichts“ und die „hörnernen Rätthe der geistlichen und weltlichen Behörden“, „deren viereckige Köpfe voll Vorurtheile und Irrthümer, wohl auch voll Schalkheit stecken“ — diesen will er vorlegen, was er in verschiedenen, „von gelehrten Professoren verfaßten Schriften über die Jesuiten gesammelt.“ Zuerst hält der „Ungelehrte“ der Regierung von Zug „aus den von gelehrten Professoren verfaßten Schriften“ einen Sermon über die Pflicht, das Volk aufzuklären; „doppelte Pforten aufschließen den Tempel der Völkergesittung“; aber aus Dummheit und Eigennutz verschließe sie (die Regierung) der Aufklärung den Eingang; er warnt sie aber: „ohne Volk ist der Regent null“; indeß wüßte er doch der Regierung noch einen „wackern Geistlichen“, den sollte sie um Rath fragen. „Es schmerzt den Freund des Lichts tief, daß die Volksbildung und Aufklärung schon wieder durch feindliche Hufen zertreten und zusammengestampft werden soll unter dem Kommando geistlicher und weltlicher Obrigkeit.“ Nicht besser geht es der Regierung von Schwyz, und dem „Baiernludwig“ (unser Skribent meint den König von Baiern) und noch andern Königen, Bischöfen und Regenten. Das Gerücht sagt, der Verfasser, welcher uns so viel von Aufklärung spricht, sei ein Schulmeister!!!

Sein Glaubensbekenntniß legt er ab: „Wisset, daß ich ein Bekenner der heiligsten Religion bin, die Jesus

gestiftet hat.“ Seine Gewährsmänner sind ihm: Eduard Pfyster, der „wackere Geistliche“ im K. Zug, und „ein bekannter Kapuziner Vikar.“ Die hl. Messe heißt er „etwas herunterhaspeln“. Seine Sittenlehre ist: „heut zu Tage ist's nicht genug, bloß gutmüthig und ehrlich — man muß verschlagen, pfiffig, mißtrauisch sein.“ Sonderbar klingt auch die Mahnung: „Vertrauet die Kinder keinem Menschen, der nicht selbst Vater ist oder war“ — auch weiß der Verfasser, daß in zehn Fällen die Erziehung Schuld von neun Verbrechen sei. Hier ist nun zu bemerken, daß der, in welchem das Gerücht den Verfasser dieser Schrift finden will, im Kanton Schwyz wegen eines schweren Verbrechens abgestraft und durch den Landjäger über die Grenze geführt worden ist! Deshalb findet er es „jammer schade! daß der herrliche Rigi in dem Lande (Schwyz) sein muß.“ Diese Charakteristik des Verfassers wird durch das Pamphlet selbst bestätigt. Auf dem Titelblatt findet sich ein Hundskopf in einer Jesuitenkutte, mit Tasche gezeichnet. Die frechsten Lügen und Verläumdungen werden nicht bloß gegen die Jesuiten, sondern auch gegen die kath. Kirche, über verschiedene Orden, z. B. das Kloster Einsiedeln aufgetischt; was sich nur Böses denken und erfinden läßt, wird mit den krafftesten Ausdrücken hingeworfen: Faulheit, Dummheit, Verführung, Eigennuß, Habsucht, Betrug, Mentalreservationen, Königsmorde, Ermordung von Päpsten, Bischöfen und andern Personen, Unsittlichkeit und was sich nur erdenken läßt, trug der Boshafte aus Lästerschriften gegen die Jesuiten zusammen, wie er auch das von den Protestanten unterschobene „Fluchformular“ den Katholiken aufbürdet. Er thut es aber mit solcher Dummheit, daß der Jesuit Mariana nach seinem Ausdruck („Lehre“) als eine Weibsperson erscheint, so daß wir nun auch eine Jesuitin hätten, wie die Protestanten auch einmal eine Päpstin ausfindig gemacht haben. Die Jesuiten heißt er „die schwarze Brut“, „die hungrigen Geier sammt ihrem Unterschlauf u.“

Wir fragen: Soll man diesem Menschen etwas auf solche Wuthergüsse antworten? Wir glauben, durch eine ernste Beantwortung wäre der Glende zu sehr beehrt. Verachtung ist gegen solche die beste Waffe. Alle seine Verläumdungen sind schon längst widerlegt worden, und zwar erst kürzlich, da sie in etwas besserer Manier aufgetischt wurden. Wie man den Gassenbuben verachtet, der einen Ehrenmann verlästert, nicht den Ehrenmann, so wird ein Volk gesunden Sinnes sagen: der so lügt und verläumdet, ist ein Schandbube, die Jesuiten aber müssen heilige Männer sein, sonst würde sich der Teufel nicht so krampfhaft bei ihrem Auftreten aufbäumen, wie bei Christus, wenn er die Besessenen heilte. Hätte aber das Volk nicht mehr so viel geraden Sinn, daß es den Lügner selbst an seinen eigenen Worten

erkennen könnte, so würde auch mehr nicht helfen. Ob aber nicht der Zeitpunkt gekommen sei, wo die geistliche und weltliche Regierung eine unglückliche und verwahrlosete Gemeinde von Leuten solcher Art zu reinigen sich berufen fühlen dürfte, ist eine wichtige Frage, die eine Beherzigung immer mehr verdienen muß; denn die Folgen sind groß, die Verantwortung nicht minder groß!!

Das Provinzialconcilium von Baltimore in Nordamerika.

Es kommt gewiß nicht von ehrenwerthem Zutrauen der weltlichen Regenten zur Kirche, daß uns die freudenvolle Erscheinung in Europa nicht mehr zu Theil wird, die Bischöfe von Reichen und Provinzen zusammentreten und berathen zu sehen, was in diesen Tagen der Kirche Noth thut, welche Bedürfnisse die meiste Abhilfe fordern. Kaum haben es in Frankreich ein paar Bischöfe gewagt, in dieser Absicht zusammenzutreten, als schon das Mißtrauen gegen sie angeschürt wurde. In Nordamerika haben die Bischöfe äußere Freiheit und in sich Eifer genug, solche Concilien zu halten. Am 24. Mai l. J. wurde das Provinzialconzil zu Baltimore geschlossen und die Verhandlungen desselben den Bischöfen vorgelesen und von ihnen am Altare unterzeichnet. Die versammelten Väter gaben sich den Friedensfuß und schlossen die Feier mit einem Te Deum und mit einer Prozession, worauf sie unter Absingung des Benedictus aus der Kirche in die erzbischöfliche Wohnung zogen. Sie beschloßen nun die Wiederbesetzung der Bisthümer Virginien und Natchez, welche nun mit andern vereinigt waren, weil sich schwer Bischöfe dafür finden ließen, zu bitten. Ein würdevolles Pastoral Schreiben vom 23. Mai an alle Diözesanen giebt von dem Stand der Verhältnisse umständlichen Bericht. Zwei Bisthümer wurden seit dem letzten Concil errichtet; die Zahl der Priester vergrößert, die Seminarien und weiblichen Anstalten vermehrt, die Sakramente mehr besucht, die Priester unter sich enger verbunden. Die Schmähschriften der Protestanten, denen man mit Sanftmuth und Ausdauer begegnen soll, haben an Kraft und Reiz verloren, die Schulen der religiösen Congregationen wurden vermehrt und stärker besucht. Indessen bleibt noch vieles zu thun für die Schulen und Seminarien, durch Bildung von Geistlichen soll Amerika von den übrigen Kirchen unabhängig gemacht werden. Die Vorschriften über die gemischten Ehen werden neuerdings eingeschärft, die List und Verfolgungen des Königs von Preußen gegen zwei ehrwürdige Bischöfe werden nach Verdienen gewürdigt, und um die Gefühle ihrer Geistlichkeit und ihrer Heerden auszusprechen, haben die Bischöfe in einem Schreiben an die zwei gewaltsam vertriebenen Erzbischöfe von Köln und

Posen ihre Liebe und Theilnahme ausgedrückt. Gewarnt wird vor den geheimen Gesellschaften und zum Gebet für die Wohltäter der Missionen aufgefordert. Dieses Pastoral Schreiben ist von zwölf Bischöfen unterzeichnet. Das ehrenvolle Schreiben, welche die Bischöfe des Conciliums an die Erzbischöfe von Köln und Posen-Gnesen gerichtet haben, ist sehr beachtenswerth. Wir theilen es hier mit. Es lautet:

Der Metropolit und die Suffragane der Provinz Baltimore und alle in dem Concilium von Baltimore versammelten (Weib-) Bischöfe, den ehrwürdigen Brüdern in Christo und ruhmvollen Bekennern des Glaubens, Clemens August, Freiherrn von Droste Vischering, Erzbischof von Köln, und Martin von Dunin, Erzbischof von Posen und Gnesen
Heil, Gnade, Ruhm, Lob und Ehre.

Als Glieder eines und desselben mystischen Leibes, von ein und demselben Geiste geleitet, von dem lebendigen Einfluß eines und desselben Hauptes unter einander verbunden, konnten wir, obschon durch einen weiten Zwischenraum von Land und Meer von einander getrennt, uns doch nicht erwehren, all das zu empfinden, was Ihr, preiswürdige Bekenner, gelitten habt. Von der Liebe Christi getrieben mußten wir weinen mit den Weinsenden, uns freuen mit den Freuenden. Die Kunde Eures ruhmvollen Benehmens gelangte bis zu uns herüber. Wir vernahmen die feindseligen Pläne der Gewalthaber gegen Euch und die Kirche, so wie auch die Verläumdung, Drohungen, Verbannungen und Einferkungen. Wir vernahmen die unüberwindliche Stärke, Standhaftigkeit und Treue Eures bischöflichen Geistes. Wir vernahmen Eure Geduld voll Sanftmuth, Eure Weisheit voll Umsicht, wie sie der Nachfolge der Apostel würdig ist. Alles das haben wir vernommen und bewundert. Es ist wirklich wunderbar, wie in unsern Zeiten, die wegen ihrer Civilisation, wegen der hohen Stufe, worauf Künste und Wissenschaften stehen, so übermäßig gepriesen werden; unbegreiflich, wie in Gegenden, wo das Licht des Evangeliums leuchtet, unbegreiflich wie unter Fürsten, die sich zur christlichen Religion bekennen, die Jahrhunderte der Verfolger der Kirche mit ihrer List und Grausamkeit wieder aufleben konnten. Aber die gütige und weise Vorsehung Gottes, der verheißt hat, daß er bei seiner Kirche verbleiben werde bis an's Ende der Welt, hat einem Constanz, einem Valens, einem Julian unserer Zeit auch wieder einen Athanasius, einen Basilius entgegenzustellen gewußt, daß sie seine Kirche, ihren alten Glauben und die Einrichtung der Vorfahren, ihre Rechte und Gesetze vertheidigten. Wir waren zwar betrübt über die Bedrängniß Eures Volkes, betrübt über die Zerstörung des Heiligthums; wir weinten über die Heerden, die ihre Hirten verloren; aber bei aller unserer Betrübniß hatten wir doch auch Trost in Fülle;

wir freuten uns über die Ausdauer der Bekenner Christi, über die Standhaftigkeit der Martyrer, über den Sieg der Streiter Christi. Wohl an denn, ihr Bekenner, Martyrer und Streiter Christi, wohl an, Derjenige, welcher für Euch und mit Euch gekämpft hat, Er wird Euch krönen.

Beschmähet nicht diesen Beweis der Liebe, der Bewunderung und der Ehrfurcht, welchen Euch aus ganzem Herzen Eure in Christo liebenden Brüder, die im Provinzialconcilium versammelten Bischöfe darbringen.

Baltimore, den 20. Mai 1840.

(Folgen die Unterschriften von dreizehn Bischöfen.)

Kirchliche Nachrichten.

Schwyz. Am verfloffenen Sonntag den 5. d. wurde in Steinen, Kanton Schwyz, von der versammelten Kirchgemeinde einmüthig beschlaffen, alle zehn Jahre von den ehrw. VV. Jesuiten eine Mission halten zu lassen. Hiesfür wird nun ein Fond zusammengetragen, woraus die Kosten sollen bestritten werden. Der hochw. Hr. Pfarrer und Hr. Rathsherr Städelin empfahlen das Vorhaben sehr nachdrücklich und mit glücklichem Erfolg.

St. Gallen. Das kath. Volk hat mit 18,000 Stimmen die Badenerkonferenz-Artikel durchs Veto verworfen, die Regierung aber auf die Anfrage der aargauischen Regierung unterm 25. v. M. geantwortet, „sie werde die Bahn nicht verlassen, welche die Badenerartikel vorgezeichnet.“ So achten Regierungen Verfassung und Gesetz!

Margau. Der Hr. Rath macht sich viel Mühe mit Verfassungsarbeit; die confessionelle Trennung hat er verworfen, dagegen Gewissensfreiheit wie früher zugesichert; schützende Gesetze und Conkordate sollen später die Rechte beider Kirchen bestimmen. Alles wird so schief und zweideutig gestellt als möglich ist; da weiß man die gerade Ehrlichkeit nicht zu brauchen.

Preußen. Der Erzbischof von Köln ist nach Berlin abgereist. Man hofft seine Rückkehr nach Köln, gegen die aber die Hermestaner und die Protestanten sich aus allen Kräften stemmen.

Baden. Der hochw. Erzbischof hat eine Visitationsreise gehalten, auf welcher er sich ziemlich genau von dem Zustand der Pfarreien unterrichtete, und manches Wohlthätige anordnete. — In der Nacht vom 22. Juni wurde in der Hauptkirche zu Breisach mittels Einbruch ein Diebstahl begangen und dabei das empörende Sacrilegium verübt, die Luna aus der Monstranz zu nehmen und mit der heiligen Hostie auf dem Boden zu zertreten. Die Bürger sind ob der ruchlosen That wie billig höchst bestürzt.

Deutschland. Zum Andenken der Verlobung seiner Tochter mit dem Großfürsten Thronfolger von Rußland hat der Großherzog von Nassau den Orden „Philippus des Großmüthigen“ gestiftet, der bekanntlich mit Luthers Zustimmung in Bigamie lebte. — Die Wahl des Pfarrers Schütz zum Bischof von Limburg war ein voreiliges Gerücht.

So eben erschienen:

Entretiens familiers d'un ministre protestant converti avec un de ses anciens correligionnaires; par M. l'abbé Esslinger,

wobon in meinem Verlage von der Hand eines kath. Geistlichen eine gediegene Uebersetzung in Kurzem erscheinen wird.

Carl Kaschus in Solothurn.